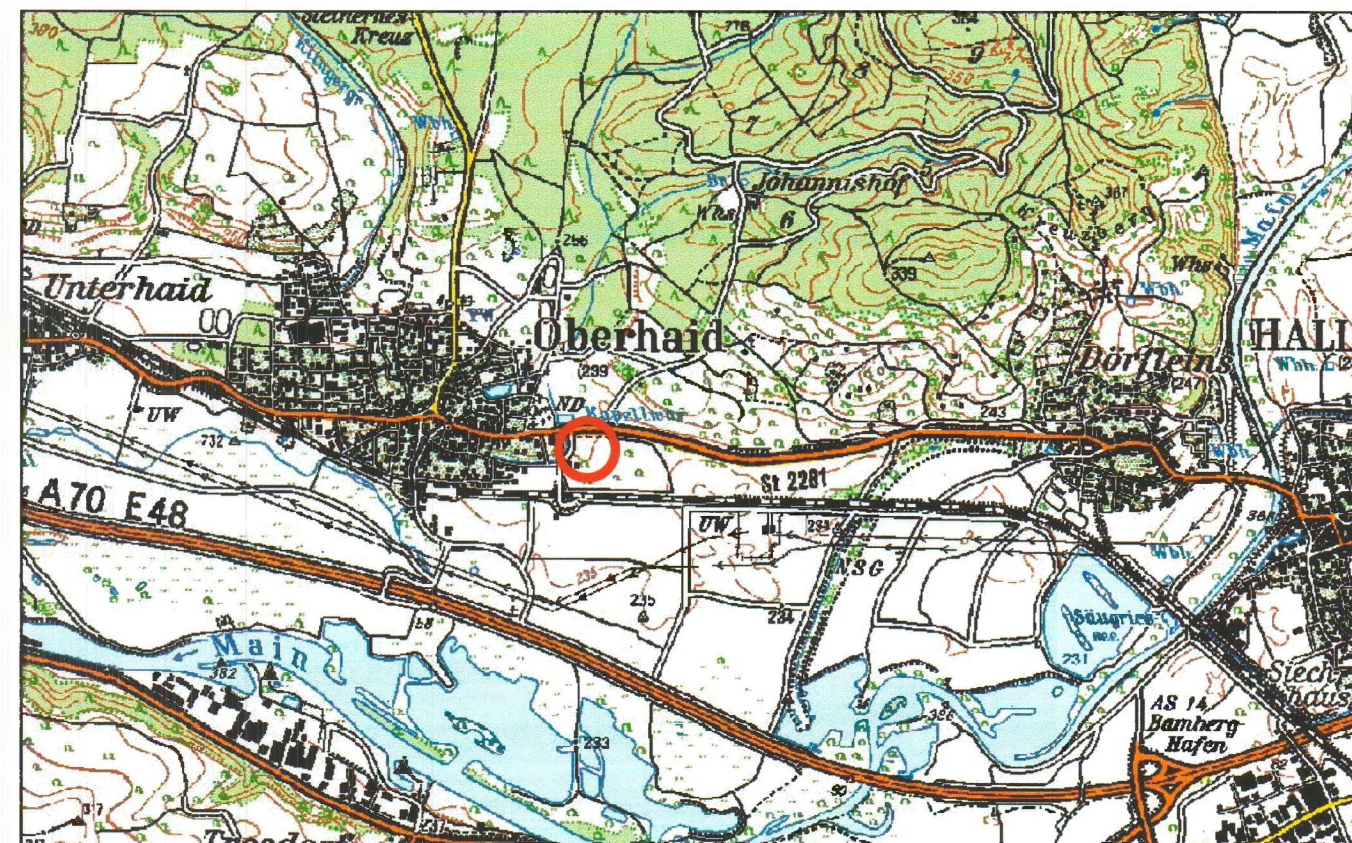


# 4. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Gemeinde Oberhaid, Landkreis Bamberg, M 1 : 5000

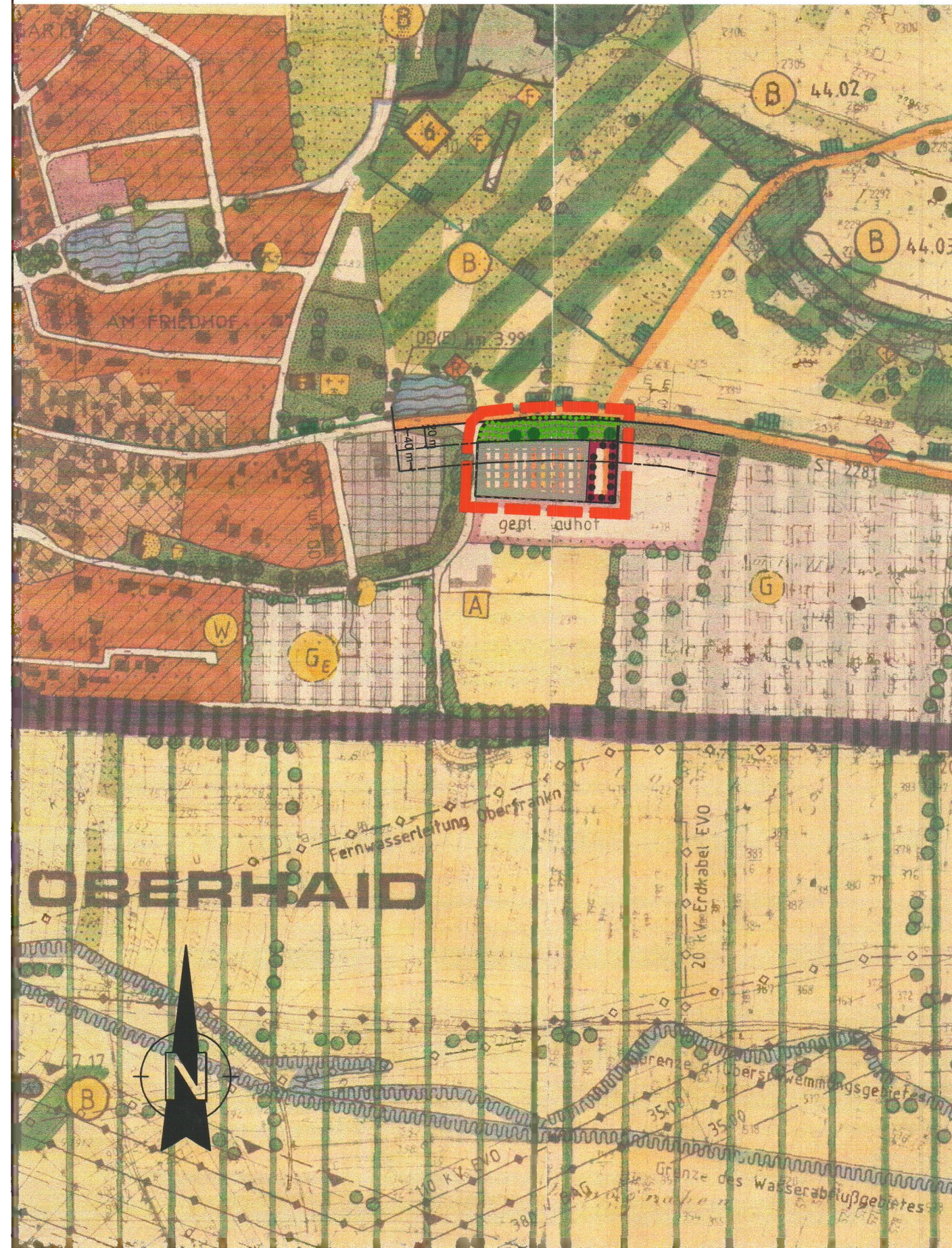
## ZEICHENERKLÄRUNG

-  Gewerbliche Baufläche
-  Fläche für Gemeinbedarf
-  Grünfläche
-  Bäume
-  Bauverbots- und Baubeschränkungszone
-  Geltungsbereich der Planänderung

Im übrigen gelten die Festsetzungen des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes.



Übersichtslageplan ohne Maßstab



PLANUNGSGRUPPE STRUNZ INGENIEURGESELLSCHAFT mbH BAMBERG <small>BERATENDE INGENIEURE STADTPLANER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN GEOGRAPHEN                  96047 BAMBERG OTTOSTRASSE 11 TEL 0951-98003-0 FAX 0951-9800340</small> 	05.048.7	Datum	gez.	gepr.
	Vorentwurf	03.05.2005	Ba	Ku
	Entwurf	12.07.2005	Ba	Ku
	Änderung	...	...	...
	Satzung	13.09.2005	Ba	Sf

## 4. FNP/LSP- Änderung Gemeinde Oberhaid

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.05.2005 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss der Änderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.06.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Siegel 11. Juni 2005  
Datum Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 02.06.2005 mit 10.06.2005 statt.

Siegel 11. Juni 2005  
Datum Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung mit Begründung in der Fassung vom 12.07.2005 wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 12.07.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.07.2005 mit 29.08.2005 öffentlich ausgelegt.

Siegel 29. Aug. 2005  
Datum Bürgermeister

Die Gemeinde Oberhaid hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.09.2005 die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom 12.07.2005 festgestellt.

Siegel 14. Sep. 2005  
Datum Bürgermeister

Das Landratsamt Bamberg hat die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung mit Schreiben vom gemäß § 6 BauGB genehmigt. Verletzungen der Rechtsvorschriften wurden nicht geltend gemacht.

Siegel 20. Okt. 2005  
Datum Bürgermeister

Die Genehmigung der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung wurde am 02. Nov 2005 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Oberhaid zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Siegel 02. Nov. 2005  
Datum Bürgermeister